

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 80

Artikel: Der diesjährige Sanitätskurs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 8. Nov.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 80.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Der diesjährige Sanitätskurs.

Die schweizerische Militärzeitung brachte in Nr. 67 einen kurzen Bericht über den Sanitätskurs in Thun. Da es aber von allgemeinem Interesse ist, zu erfahren, was alles in solchen Sanitätskursen gelehrt und getrieben wird und im erwähnten Artikel sich einige Unrichtigkeiten vorfinden, so wollen wir hiermit einen weitläufigeren Bericht erstaaten und schließlich einige Worte über die Notwendigkeit des Unterrichts des Sanitätspersonals befügen.

Der diesjährige Sanitätskurs wurde wiederum in Thun abgehalten und dauerte vom 9. bis 22. September; er zerfiel in eine deutsche und in eine französische Abtheilung. Einberufen waren 35 Aerzte (Ambulanzenärzte und Korpsärzte verschiedenen Ranges), 3 Ambulanzenökonomen und 40 Frater und Krankenwärter. Kommandant des Kurses war Herr Divisionsarzt Wieland. Für die deutsche Abtheilung fungirten als Instruktor I. Klasse Hr. Divisionsarzt Wieland, als Instruktor II. Klasse Hr. Bataillonsarzt Ruepp und als Unterinstruktor Frater Burgisser; für die französische Abtheilung als Instruktor I. Klasse Hr. Ambulanzenarzt I. Klasse Brière, als Instruktor II. Klasse Hr. Ambulanzenarzt II. Klasse Engelhard und als Unterinstruktor Frater Richard. Herr Kriegskommissär Oberstleutnant Teuscher ertheilte für beide Abtheilungen den Unterricht über das Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Gleichzeitig mit dem Sanitätskurse sollten drei Raketenbatterien zum Wiederholungskurse einrücken; sie erschienen aber nicht, ob wegen dem in neuerster Zeit eingerissenen allzugroßen Sparfystem in Militärsachen, oder ob, wie verlautete, wegen Mangel an Munition, bleibe dahingestellt. Immerhin hatte aber der Mangel an Truppen für den Sanitätskurs einen nachtheiligen Einfluss, theils wegen Anordnung des Dienstes überhaupt, theils wegen dem sanitärischen Felddienste, indem sonst durch Ausführung desselben in Verbindung mit den Manövern der Truppen dieser Dienstzweig den Schülern viel verständlicher wird und bedeutend an In-

teresse gewinnt. Auch kann die verschiedene Verwendungswise der Ambulanzen bei den in solchen Wiederholungskursen der Spezialwaffen gewöhnlich stattfindenden Uebungsmärschen besonders schön ausgeführt werden.

Der Unterricht nun zerfiel in den mehr theoretischen und den rein praktischen, auch war er getrennt einerseits für die Aerzte und anderseits für die Frater und Krankenwärter. Den Unterricht für die ersten ertheilten vorzüglich die Instruktoren I. Klasse, für die letztern die Instruktoren II. Klasse und die Unterinstruktores.

Die Vormittagsstunden waren dem theoretischen, die Nachmittagsstunden dem praktischen Theile gewidmet.

Der theoretische Unterricht der Aerzte erstreckte sich, soweit es die kurz zugemessene Zeit erlaubte, auf sämmtliche Zweige des Militärwesens, also auf die Kenntniß der Organisation des Sanitätsdienstes überhaupt, dann der Dienstverhältnisse und Dienstpflichten sowohl bei dem Korps, als bei den Ambulanzen und den Militärspitälern, auf die Kenntniß des Rapportwesens bei den verschiedenen Dienstabtheilungen, auf die Erläuterung des Notwendigsten und dem allgemeinen Dienstreglemente. — Der theoretische Unterricht der Frater und Krankenwärter umfaßte die Dienstverhältnisse und Dienstpflichten überhaupt, dann aber vorzüglich die Erlernung der Dienstverrichtungen im Besondern; also in populärer Darstellung die Erkennung, erste Behandlung und den Verband der bei den Soldaten am häufigsten vorkommenden Verlebungen, nämlich der Verwundungen, Knochenbrüche, Verrenkungen, Quetschungen, Verbrennungen &c., ebenso die Erlernung der Nothhülfe bei plötzlichen Lebensgefahren z. B. bei Ohnmacht, Scheintod, Schlagflus, Blutsturz, Vergiftung &c. und der ersten sanitärischen Anordnungen bei Erkrankungen überhaupt, ferner wurde der Krankenwartung, Zubereitung und Anwendung verschiedener Heilmittel besonders gedacht. — Im praktischen Theile wurde zuerst den Aerzten das verschiedene sanitärische Material vorgewiesen und dessen Verwendungswise erklärt; mit den Fratern

und Krankenwärtern hingegen der Transport der Verwundeten theils mit und ohne Brancards, theils auf Wagen, die Herstellung von Nothbrancards und die Einrichtung gewöhnlicher Leiterwagen zu Krankentransportwagen, ferner die Verladungsweise der Ambulancefourgons, die Kenntnis und Verwendungswise des in denselben enthaltenen Materials durchgenommen. — Sobald es nun die Vorkenntnisse erlaubten, wurde zum gemeinschaftlichen Felddienste übergegangen, wodurch sämmtliche Schüler erst eigentlich einen klaren Begriff über ihre verschiedenen Dienstverrichtungen erhielten. Es wurde ein Schlachtfeld angenommen, auf dem Verwundete mit verschiedenartigen Verletzungen herumlagen, welche von den Fratern je nach der supponirten Verwundung mit entsprechenden Nothverbänden versehen und durch eigene Transportmannschaft in die weiter rückwärts gelegenen Verbandplätze der Korpsärzte gebracht wurden. Hier wurde von den Korpsärzten je nach Bedürfniss ein künstgerechter Verband angelegt und wurden von hieraus die Verwundeten auf Brancards, oder auf Pferden, oder auf Transportwagen in die auf geeigneter Distanz und an geschützten Orten aufgestellten Ambulansen gebracht. Das Personal der Ambulansen brachte alles zum Empfange der Verwundeten nach bestimmten Vorschriften in Bereitschaft; an bestimmter Stelle war das Nöthige zum Verband und zu Operationen angeordnete, an einem geeigneten Orte in der Nähe des Verbandplatzes entweder auf freiem Felde, oder unter Bäumen, oder in einer Gebäulichkeit eine Lagerstätte errichtet und in deren Nähe brannte bald ein Feuer in der Feldküche zur Zubereitung von Stärkungsmitteln für die erschöpften Verwundeten. — So wurde dieser Felddienst mit Benutzung verschiedener Hertlichkeiten und entsprechend dem jeweiligen Terrain eingehübt.

Der von einer längern Krankheit wieder glücklich hergestellte Herr Oberfeldarzt Dr. Flügel beehrte im Verlaufe der zweiten Woche den Kurs mit seiner Anwesenheit, hielt den 21. September Inspektion und den 22. Prüfung sowohl bei den Aerzten als den Fratern und Krankenwärtern; er sprach sich über die Leistungen im Ganzen sehr befriedigend aus.

Es haben sich nun schon öfter in öffentlichen Blättern Stimmen vernehmen lassen, welche es sich zur Aufgabe machten, die Sanitätskurse zu bekränzen und zu belächeln und die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines eigenen und geregelten Unterrichtes für das Sanitätspersonal in Frage zu stellen. — Wenn man aber dagegen die Wichtigkeit des Sanitätsdienstes im Felde bedenkt und in Betracht zieht die so traurigen Folgen, welche die Vernachlässigung dieses Dienstzweiges hervorruft, — man erinnere sich nur an die Leiden und Verluste der englischen Armee während der Expedition in der Krim, — so ist es fast unbegreiflich, wie ein vernünftiger Mensch, besonders wenn er auch nur einigermaßen einige Einsicht im Militärwesen besitzt, gegen die Sanitätskurse auftreten darf und die Instandhaltung eines vollständig sanitarischen Materials für genügend erachtet.

Wir dürfen allerdings von unseren Militärärzten

gründliche Kenntnis der Hauptaufgabe ihres Dienstes, nämlich der Heilkunde und besonders der Operierfähigkeit voraussehen, und wahrscheinlich ist keine Armee mit tüchtigern Militärärzten versehen, als die schweizerische, weil alle patentirte Civilärzte sein müssen, aber neben dieser Hauptbedingung ist für einen Militärarzt die vollständige Kenntnis seiner Dienstverhältnisse, des sanitarischen Materials und der geeignete Verwendung desselben, sowie überhaupt für jeden Militär in seinem Fache, absolut nothwendig.

Nun erst bei dem niedern Sanitätspersonal, den Fratern und Krankenwärtern, stellt sich die Nothwendigkeit eines geeigneten Unterrichtes noch viel dringender dar, wenn man dieselben als wirkliche Gehülfen der Aerzte und nicht bloß als Barbiere betrachten will, da von denselben gar keine Kenntnis ihrer Dienstverrichtungen vorausgesetzt werden kann und darf.

Man könnte zwar einwenden, durch Einberufung des Sanitätspersonals zum Unterrichtsdienste der Truppen könne der Sanitätsdienst eben praktisch erlernt werden; das ist aber nur in sehr mangelhafter Weise der Fall, denn bei diesen Dienstleistungen der Truppen kommt durchschnittlich ein so kleiner und unwichtiger Theil des Sanitätsdienstes in Anwendung, daß hiebei der Militärarzt und noch vielmehr sein Gehülfen von den wichtigsten Theilen seiner Dienstverrichtungen und Dienstverhältnisse gar keinen Begriff erhält.

Da können nur geregelte und alle Zweige des Dienstes umfassende Unterrichtskurse helfen. — Das hat denn auch der Bundesrat eingesehen und auf Vorschlag des Herrn Oberfeldarztes schon vor zwei Jahren beschlossen, daß sämmtliches Sanitätspersonal bei seinem Dienstantritte einen entsprechenden Unterricht erhalten.

Gemäß §. 73 des eidg. Militärgesetzes übernimmt der Bund den Unterricht der Offiziere des Gesundheitspersonals (Militärärzte und Dekonomen); da nun ferner die Eidgenossenschaft den Unterricht sämmtlicher Spezialwaffen übernommen hat, so ist er hiemit selbstverständlich verpflichtet, auch die Frater dieser Waffengattungen und die Krankenwärter zu instruiren und den Kantonen liegt bloß noch die Ausbildung der Infanteriefrater ob.

Dass nun die Bestimmungen des eidgen. Militärgesetzes und der Beschluss des Bundesrates bis jetzt noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung in Vollziehung gekommen sind, hängt theils von der zu kleinen Kreditertheilung für das Sanitätswesen im eidgen. Budget ab, wodurch es nicht ermöglicht werden kann, jährlich die nötige Anzahl von eidgen. Sanitätskursen abzuhalten, theils von der Nichterfüllung der Pflichten der Kantone.

Die eidgen. Armee soll im Auszuge haben für Bedienung der Ambulansen 83 Ambulancenärzte, 21 Dekonomen und 126 Krankenwärter, dann bei den Korps 57 Aerzte der Spezialwaffen, 84 Oberärzte und 158 Unterärzte der Infanterie, zusammen 299 Korpsärzte, dann 116 Frater der Spezialwaffen und 480 Infanteriefrater, zusammen 596 Frater,

oder in Summa: Aerzte 383 und ärztliche Gehülfen 722.

Die Bundesreserve soll haben zur Bedienung der Ambulanzen: eine unbestimmte Anzahl Ambulancenärzte, 10 Dekonomen und 63 Krankenwärter, bei den Korps 45 Aerzte der Spezialwaffen, 42 Oberärzte der Infanterie, dann 78 Frater der Spezialwaffen und 234 Infanteriefrater; also zusammen ungefähr 200 Aerzte und 375 Gehülfen.

Nehmen wir nun an, daß jährlich der zehnte Theil aus dem Auszuge in die Reserve übertritt, so bedarf es zur Auffüllung der entstandenen Lücken jährlich an Neueintretenden ungefähr 40 Aerzte und 72 Gehülfen, welche einen Unterrichtskurs erhalten sollen; wovon nach Abzug von 48 Infanteriereuten die übrigen Alle durch die Eidgenossenschaft instruirt werden sollen.

Für diese Anzahl Neueintretender mögen zwei eidg. Sanitätskurse (ein deutscher und ein französischer) genügen, hingegen ist die bis jetzt angenommene Unterrichtszeit von etwa zwölf Tagen viel zu kurz. Hierüber sind sämmtliche Sanitätsinstructoren einverstanden, daß bei der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Unterrichtsstoffes in dieser gegebenen Zeit der Unterricht entweder nicht ein alles umfassender oder dann ein höchst oberflächlicher sein und daher auch nicht die gewünschten Früchte tragen könne.

Am auffallendsten zeigt sich dies bei den Fratern und Krankenwärtern, bei welchen keinerlei Dienstkenntniß oder leichte Auffassungskraft vorausgesetzt werden kann, da eben wegen der kurzen Unterrichtszeit die so höchst nothwendigen Wiederholungen des Vorgetragenen, Erklärten und Vorgewiesenen nur sehr mangelhaft oder gar nicht vorgenommen werden können. — So verlassen dann diese Leute den Kurs mit einem Kopf voll Dinge, die ihnen noch nicht ganz klar und geläufig geworden und die sie daher sehr bald wieder größtentheils vergessen.

Die Sanitätskurse sollten daher wenigstens auf drei Wochen verlängert werden.

Wie man aber bei den übrigen Waffengattungen es für nothwendig gefunden hat zur Erhaltung der militärischen Kenntniß regelmäßige Wiederholungskurse anzurufen und abzuhalten, ebenso ist das nämliche auch beim Sanitätspersonal nötig; denn ohne zeitweise Auffrischung des einmal Erlernten gehen die im Sanitätsinstructiokskurse erworbenen Kenntniß bald wieder größtentheils verloren. Es sollten daher das Sanitätspersonal, vorzüglich die Frater und Krankenwärter, nach bestimmten Zeitabschnitten, etwa alle drei Jahre, einen eigenen Sanitätswiederholungskurs bestehen müssen.

Dadurch, daß das entsprechende Sanitätspersonal zu den Wiederholungskursen der Truppen in Dienst kommt, wird für das Sanitätswesen sehr wenig gewonnen, denn es verhält sich hier wie bei den oben besprochenen Unterrichtskursen der Truppen, dem Sanitätspersonal ist auch hier wenig Gelegenheit geboten, die verschiedenen sanitarischen Dienstverrichtungen in Anwendung zu bringen; daher kann hiebei von keiner Auffrischung der früher erlernten

Kenntniß, vielweniger von Erweiterung derselben die Rede sein.

Mit dem Personal der Krankenwärter stehts aber gar bedenklich, indem ein großer Theil desselben noch keinen Unterricht erhalten und, weil die Ambulanzen in Friedenszeit nie in Dienst kommen, nie Gelegenheit bekommt, mit seinen Dienstpflichten vertraut zu werden.

Soll also das Militärsanitätswesen eine gedeihliche Fortentwicklung erlangen, so müssen einerseits die Sanitätsinstructiokskurse verlängert und anderseits analog den übrigen Waffengattungen regelmäßige Sanitäts-Wiederholungskurse eingeführt werden.

Dann kann die Eidgenossenschaft überzeugt sein, daß der so wichtige Sanitätsdienst auf einen hohen Grad der Bervollkommenung gelangen wird, daß das Sanitätspersonal mit seinen Dienstpflichten genau vertraut sein wird und daß daher die schweizerische Armee in ernsten Tagen mit Zuversicht und vollem Vertrauen auf die Sanitätanstalten bauen darf.

Daher die verhältnismäßig geringen Kosten für Ausbildung des Sanitätspersonals nicht gescheut; keine Knauscreien in Dingen, die sich in Zeiten der Noch furchtbar rächen werden !! R.

Das Exerzierreglement und die Schützeninstruktion für die leichten Truppen im Heere der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Nordamerika ist die Wiege des zerstreuten Gefechts nach unserer heutigen Auffassungsweise, und noch heutigen Tags sind die Armeen der Vereinigten Staaten durch ihre Gegner unaufhörlich auf das zerstreute Gefecht hingewiesen, müssen also reiche Erfahrungen auf diesem Felde gesammelt haben. Das unlängst erschienene Werk:

„Rifle and light infantry tactics; for the exercise and manœuvres of troops when acting as light infantry or riflemen. Prepared under the direction of the war department by Brevet Lieut. Colonel Hardee, U. S. Army, 2 vol's, Philadelphia, Lippincoll, Grambo & Comp. 1855.“

belehr uns, in wie weit man sich über dem Ocean jene Erfahrungen zu Nutze gemacht hat, und gibt uns Hoffnung, den uniformirten Yankees das Arcanum ablaufen zu können, mittelst dessen sie die kriegerischen Rothäute immer weiter zurückzudrängen, die Marken ihres friedlichen Riesenreiches immer weiter vorwärts zu schieben wissen. Begierig nahmen wir daher das Buch zur Hand, aber je tiefer wir hineindrangen, desto mehr gelangten wir zu der Überzeugung, daß die rothfelligen Scalpenjäger doch äußerst gutmütige Leute seien, jedenfalls aber nur ein sehr geringes Quantum offensiver Elemente besitzen müssen, da ihre Gegner mit einem so geringen Maß von Offensivkraft auszureichen vermögen.

Wenn uns gesagt würde, daß in der Zeit, welche die hessischen Truppen nach Nordamerika führte, ein Offizier seine Papiere vergraben habe, und diese nunmehr aufgefunden und unter obigem Titel gedruckt